

Anhang IIIStand: VO (EU) [2021/761](#)

## ABSCHNITT B

**Tierzuchtbescheinigung für die Verbringung in die Union von Samen reinrassiger Zuchttiere**

<p><b>Tierzuchtbescheinigung gemäß der Verordnung (EU) 2016/1012 für die Verbringung in die Union von Samen reinrassiger Zuchttiere der folgenden Arten:</b></p> <p>a) <b>Rinder (<i>Bos taurus</i>, <i>Bos indicus</i>, <i>Bubalus bubalis</i>)</b> <sup>(1)</sup>  b) <b>Schweine (<i>Sus scrofa</i>)</b> <sup>(1)</sup>  c) <b>Schafe (<i>Ovis aries</i>)</b> <sup>(1)</sup>  d) <b>Ziegen (<i>Capra hircus</i>)</b> <sup>(1)</sup>  e) <b>Equiden (<i>Equus caballus</i> und <i>Equus asinus</i>)</b> <sup>(1)</sup></p> <p>Die Tierzuchtbescheinigungen, einschließlich Fußnoten und Anmerkungen, sind in allen EU-Amtssprachen in EUR-Lex verfügbar.</p>	(Platz für ein Logo der/des ausstellenden Zuchtstelle/Besamungsstation/Samendepots)
	Bescheinigungsnummer <sup>(2)</sup>
Name der/des ausstellenden Zuchtstelle/Besamungsstation/Samendepots (Kontaktdaten und, soweit verfügbar, Website angeben)/Verweis auf die Tierzuchtbescheinigung für das Spendertier <sup>(3)</sup>	
§<	
Teil A. Angaben zum reinrassigen männlichen Spenderzuchttier <sup>(4)</sup>	
1. Name der ausstellenden Zuchtstelle (Kontaktdaten und, soweit verfügbar, Website angeben)	
2. Name des Zuchtbuchs	3. Rasse des Samenspenders
4. Klasse innerhalb der Hauptabteilung, in die der Samenspender eingetragen ist <sup>(5)</sup>	
5. Zuchtbuchnummer des Samenspenders	
6. Identifizierung des Samenspenders <sup>(5)</sup> 6.1. System 6.2. Individuelle Identifizierungsnummer 6.3. Name <sup>(2)</sup>	7. Überprüfung der Identität <sup>(2)</sup> <sup>(6)</sup> <sup>(7)</sup> 7.1. Methode 7.2. Ergebnis
8. Geburtsdatum (im Format TT.MM.JJJJ oder ISO 8601) <sup>(8)</sup> und Geburtsland des Samenspenders	
9. Name, Anschrift und E-Mail-Adresse <sup>(2)</sup> des Züchters	
10. Name, Anschrift und E-Mail-Adresse <sup>(2)</sup> des Eigentümers	
11. Abstammung des Samenspenders <sup>(7)</sup> <sup>(9)</sup>	
11.1. Vater Zuchtbuchnummer und -abteilung Individuelle Identifizierungsnummer <sup>(2)</sup> <sup>(10)</sup> Name <sup>(2)</sup>	11.1.1. Großvater väterlicherseits Zuchtbuchnummer und -abteilung Individuelle Identifizierungsnummer <sup>(2)</sup> <sup>(10)</sup> Name <sup>(2)</sup>  11.1.2. Großmutter väterlicherseits Zuchtbuchnummer und -abteilung Individuelle Identifizierungsnummer <sup>(2)</sup> <sup>(10)</sup> Name <sup>(2)</sup>

11.2. Mutter Zuchtbuchnummer und -abteilung Individuelle Identifizierungsnummer <sup>(?)</sup> <sup>(10)</sup> Name <sup>(?)</sup>	11.2.1. Großvater mütterlicherseits Zuchtbuchnummer und -abteilung Individuelle Identifizierungsnummer <sup>(?)</sup> <sup>(10)</sup> Name <sup>(?)</sup>				
	11.2.2. Großmutter mütterlicherseits Zuchtbuchnummer und -abteilung Individuelle Identifizierungsnummer <sup>(?)</sup> <sup>(10)</sup> Name <sup>(?)</sup>				
12. Zusätzliche Angaben <sup>(?)</sup> <sup>(?)</sup> <sup>(11)</sup>					
12.1. Ergebnisse von Leistungsprüfungen					
12.2. Aktuelle Ergebnisse der letzten Zuchtwertschätzung vom ..... (Datum im Format TT.MM.JJJJ) oder ISO 8601)					
12.3. Genetische Defekte und Besonderheiten des Samenspenders gemäß dem Zuchtprogramm					
12.4. Sonstige zweckdienliche Angaben zum Samenspender					
12.5. Sonstige zweckdienliche Angaben, einschließlich Ergebnissen von Leistungsprüfungen oder Zuchtwertschätzungen, betreffend die Eltern und Großeltern, sofern nicht unter Ziffer 11 vermerkt					
13. Validierung <sup>(12)</sup>					
13.1. Ausgestellt in: .....		13.2. am: .....			
(Ort)		(Datum)			
13.3. Name und Funktion des/der Unterzeichnenden: .....					
(Name und Funktion des/der Unterzeichnenden <sup>(13)</sup> in Großbuchstaben)					
13.4. Unterschrift: .....					
⌘					
Teil B. Angaben zu dem Samen <sup>(14)</sup>					
1. Identifizierung des/der Samenspender(s) <sup>(?)</sup> <sup>(12)</sup>					
1.1. Individuelle Identifizierungsnummer(n)					
1.2. Verweis(e) auf die Tierzuchtbescheinigung(en) für den/die Samenspender <sup>(?)</sup>					
2. Identifizierungssystem					
Farbe der Pailletten oder anderen Behälter <sup>(?)</sup> <sup>(15)</sup>	Code auf den Pailletten oder anderen Behältern	Zahl der Pailletten oder anderen Behälter <sup>(16)</sup>	Entnahmeort	Entnahmedatum (TT.MM.JJJJ) oder ISO 8601)	Sonstige <sup>(?)</sup> <sup>(17)</sup>

3. Versand-Besamungsstation oder -Samendepot	
3.1.	Name
3.2.	Anschrift
3.3.	Zulassungsnummer
4. Empfänger ( <i>Name und Anschrift angeben</i> )	
5. Name und Anschrift des Zuchtverbands <sup>(1)</sup> oder der von diesem für die Durchführung von Prüfungen <sup>(2)</sup> <sup>(18)</sup> benannten dritten Stelle <sup>(1)</sup>	
6. Validierung	
6.1.	Ausgestellt in: ..... 6.2. am: .....
	(Ort) (Datum)
6.3.	Name und Funktion des/der Unterzeichnenden: ..... ( <i>Name und Funktion des/der Unterzeichnenden <sup>(19)</sup> in Großbuchstaben</i> )
6.4.	Unterschrift: .....
<p><i>Fußnoten:</i></p> <p><sup>(1)</sup> Nichtzutreffendes streichen.</p> <p><sup>(2)</sup> Leer lassen, wenn nicht zutreffend.</p> <p><sup>(3)</sup> Wird Teil A der Tierzuchtbescheinigung nicht ausgefüllt oder weggelassen und ist eine Kopie der Tierzuchtbescheinigung für das/die reinrassige(n) männliche(n) Spenderzuchtier(e) beigefügt, so ist auf diese Tierzuchtbescheinigung für das/die reinrassige(n) männliche(n) Spenderzuchtier(e) Bezug zu nehmen (Bescheinigungsnummer).</p> <p><sup>(4)</sup> Teil A der Tierzuchtbescheinigung braucht nicht ausgefüllt zu werden oder kann weggelassen werden, wenn die Anweisungen in Fußnote 14 befolgt werden.</p> <p><sup>(5)</sup> Gemäß den Rechtsvorschriften des Versandlandes über die Identifizierung und Registrierung von Tieren.</p> <p><sup>(6)</sup> Gemäß Artikel 22 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2016/1012 erforderlich bei reinrassigen Zuchtrindern, -schafen, -ziegen und -equiden, die zur Entnahme von Samen für die künstliche Besamung verwendet werden. Gemäß Artikel 22 Absatz 2 der Verordnung (EU) 2016/1012 kann der Zuchtverband, der das Zuchtbuch führt, in das die Nachkommen des Spendertiers eingetragen werden sollen, diese Angabe bei reinrassigen Zuchtschweinen verlangen, die zur Entnahme von Samen für die künstliche Besamung verwendet werden.</p> <p>Unter ‚Ergebnis‘ sind entweder die Angaben oder die Fallnummer zu der Datenbank einzutragen, in der die Angaben verfügbar sind.</p> <p><sup>(7)</sup> Bei Bedarf weitere Blätter hinzufügen.</p> <p><sup>(8)</sup> Bei Schafen und Ziegen, die unter extensiven Bedingungen gehalten werden, können statt des Geburtsdatums das Geburtsjahr (JJJJ) und das Identifizierungsdatum (dd.mm.yyyy oder ISO 8601) angegeben werden.</p> <p><sup>(9)</sup> ‚Hauptabteilung‘ oder ‚zusätzliche Abteilung‘ angeben. Es können auch Angaben zu weiteren Generationen gemacht werden.</p> <p><sup>(10)</sup> Individuelle Identifizierungsnummer angeben, falls von der Zuchtbuchnummer abweichend.</p> <p><sup>(11)</sup> Wenn die Ergebnisse von Leistungsprüfungen oder Zuchtwertschätzungen auf einer Website zugänglich sind, kann auch direkt auf die entsprechende Website verwiesen werden.</p> <p><sup>(12)</sup> Nur erforderlich, wenn Teil A der Tierzuchtbescheinigung von der Zuchtstelle oder dem amtlichen Dienst des gemäß Artikel 34 der Verordnung (EU) 2016/1012 gelisteten Versandlandes und Teil B der Tierzuchtbescheinigung von einer bzw. einem von der Zuchtstelle gemäß Artikel 33 Absatz 1 der genannten Verordnung beauftragten Besamungsstation bzw. Samendepot ausgestellt wird.</p> <p><sup>(13)</sup> Dabei muss es sich um einen zeichnungsberechtigten Vertreter der Zuchtstelle oder des amtlichen Dienstes des gemäß Artikel 34 der Verordnung (EU) 2016/1012 gelisteten Versandlandes handeln.</p> <p><sup>(14)</sup> Wird nur Teil B der Tierzuchtbescheinigung von einer bzw. einem von der Zuchtstelle gemäß Artikel 33 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2016/1012 beauftragten Besamungsstation bzw. Samendepot ausgestellt und wird Teil A der Tierzuchtbescheinigung nicht ausgefüllt oder weggelassen, so ist Teil B Ziffer 1 auszufüllen und es sind Kopien der gemäß dem Muster in Anhang III Abschnitt A der Verordnung (EU) 2017/717 ausgestellten Tierzuchtbescheinigungen für die Samenspende beizufügen.</p> <p><sup>(15)</sup> Fakultativ.</p> <p><sup>(16)</sup> Eine Paillette oder ein anderer Behälter darf Samen von mehr als einem reinrassigen Zuchtier enthalten, sofern in Teil B Ziffer 1.2 Angaben zu allen reinrassigen männlichen Spenderzuchtieren gemacht werden, von denen Samen enthalten ist.</p> <p><sup>(17)</sup> Gegebenenfalls können Angaben zu gesextem Samen gemacht werden.</p> <p><sup>(18)</sup> Für Samen, der für Prüfungen reinrassiger Zuchtrinder, -schweine, -schafe oder -ziegen vorgesehen ist, die keiner Leistungsprüfung oder Zuchtwertschätzung unterzogen wurden, in Übereinstimmung mit den mengenmäßigen Beschränkungen gemäß Artikel 21 Absatz 1 Buchstabe g der Verordnung (EU) 2016/1012.</p> <p><sup>(19)</sup> Dabei muss es sich um einen zeichnungsberechtigten Vertreter der Zuchtstelle oder des amtlichen Dienstes des gemäß Artikel 34 der Verordnung (EU) 2016/1012 gelisteten Versandlandes oder einer/eines von der Zuchtstelle gemäß Artikel 33 Absatz 1 der genannten Verordnung beauftragten Besamungsstation bzw. Samendepots handeln.</p>	

*Erläuterungen:*

- Die Tierzuchtbescheinigung ist in mindestens einer der Amtssprachen des Versandlandes auszustellen.
- Die Unterschrift muss sich farblich von der Druckfarbe der Bescheinigung absetzen.
- Die Tierzuchtbescheinigung kann im Hoch- oder Querformat ausgestellt werden.
- Die Fußnoten und Anmerkungen dieser Tierzuchtbescheinigung brauchen nicht ausgedruckt zu werden, wenn ein Verweis auf eine direkt zugängliche mehrsprachige Informationsquelle im Titel enthalten ist.